

Der Beitrag im ZDF „Die geheime Welt der Superreichen – das Milliardenenspiel“, ausgestrahlt am Dienstag, 12.12.2023 um 20:15 Uhr, in dem eine Veranstaltung mit dem Titel „Betreuung privater Vermögen und Familienunternehmen 2023“ mit dem Auftritt der Leiterin des Referates IV D 4, Ministerialrätin G. H., im BMF vorkam, hat es in den Deutschen Bundestag geschafft. Gleich mehrere Abgeordnete stellten diesbezüglich Fragen an die Bundesregierung. Es ging dabei im Wesentlichen darum, ob es bei dem Auftritt von G. H. zur Verletzung von dienstlichen Pflichten gekommen ist. Zudem wurde nach der Höhe des Entgelts oder anderer geldwerter Vorteile im Rahmen dieser oder anderer Tätigkeiten in diesem Sachgebiet gefragt. Die Bundesregierung hat mit Drs. 20/9934 und Drs. 20/9902 nun geantwortet. Wer mit tiefgreifenden Antworten gerechnet hat, sieht sich enttäuscht. So ist zu erfahren, dass das Verhalten der Beamtin Gegenstand einer umfassenden dienstrechtlichen Prüfung sei. Die Frage, ob die Verfahrensvorgaben für Nebentätigkeiten beachtet worden seien, werde ebenfalls geprüft. Nach Ausführungen zur grundsätzlichen Zulässigkeit der Frage an sich werden aber auch die verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, 161, 188) beschrieben. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamtinnen und Beamten habe innerhalb der Schranken des Art. 33 Abs. 2 GG zu erfolgen. Danach habe der einzelne Beamte einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung. Zudem gäbe es eine Verantwortlichkeit nur gegenüber dem Dienstherrn und auch nur dieser sei zur Beurteilung befugt (vgl. BVerfGE 9, 268, 283 f.). Aus der Fürsorgepflicht folge zudem, dass Beamte nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung seien. Die Antworten schließen aber mit dem Hinweis, dass der Bundesfinanzminister eine generelle Prüfung der Verhaltensregelungen für Beamtinnen und Beamte des BMF in Auftrag gegeben habe. Insoweit hat der Beitrag, trotz der durchaus ernstzunehmenden methodischen und inhaltlichen Zweifel, im BMF scheinbar für Wirbel gesorgt.



Prof. Dr. Michael  
Stahlschmidt,  
Ressortleiter Steuerrecht

## Gesetzgebung

### BT: Anhörung zu Finanzkriminalität

Für Montag, 29.1.2024, hat der Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung angesetzt. Die Abgeordneten wollen sich damit Expertenrat zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz – FKBG) (20/9648) sowie zu einem themenverwandten Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/9730) einholen.

Der Antrag der Unionsfraktion trägt den Titel „Geldwäsche sowie Terrorismus- und Extremismusfinanzierung konsequent bekämpfen – Kritikpunkte aus Deutschlands Geldwäschezeugnis beheben – Ermittlungsinstrumente bei unklaren Vermögen schaffen und Zollpolizei einrichten“.

Die Tagesordnung sowie die Liste der Sachverständigen findet sich unter folgendem Link: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a07\\_finanzen/Anhoerungen/985312-985312](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a07_finanzen/Anhoerungen/985312-985312)

(Quelle: hib 12/2024 vom 11.1.2024)

### BT: Anhörung zu Luftverkehrssteuer und Agrardiesel

Der Finanzausschuss führt am Montag, 15.1.2024, von 13.30 Uhr bis 15 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (20/9999) durch. Federführend für den Gesetzentwurf ist der Haushaltsausschuss; der mitberatende Finanzausschuss befasst sich aber mit den steuerlichen Aspekten.

In der Anhörung soll es folglich zum einen um die Erhöhung der Luftverkehrssteuer gehen. Zum anderen wollen sich die Abgeordneten Expertenrat zur geplanten Abschaffung der Diesel-Subvention für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einholen. Die Tagesordnung zur Anhö-

rung mit der Liste der geladenen Sachverständigen findet sich hier: <https://www.bundestag.de/resource/blob/985594/0bb63b07d2e7f253bdd3ecb82f59a79c/TO.pdf>.

(Quelle: hib 11/2024 vom 10.1.2024)

### BT: Union stellt Anfrage zu Agrardiesel

Die Entlastung für Landwirte beim Agrardiesel und bei der Kfz-Steuer ist Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (20/9863). Die Fragesteller beziehen sich dabei auf eine Stellungnahme der Bundesregierung vom 13.12.2023, der zufolge die Steuervergünstigungen für die Agrarwirtschaft abgeschafft werden sollen.

Es bleibe „unklar, wann der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Kenntnis von der Entscheidung bekommen hat und ob es eine einseitige Entscheidung des Bundesfinanzministers war, die Agrardiesel-Steuerentlastung und die Kfz-Steuerbefreiung zu streichen“, heißt es in der Anfrage.

Die Bundesregierung soll unter anderem erklären, welche konkreten Streichungen von Steuervergünstigungen in der Land- und Forstwirtschaft sie plant. Ferner wird unter Berufung auf einen Medienbericht gefragt, ob das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 26.6.2023 tatsächlich selbst den Vorschlag einer Streichung des vergünstigten Agrardiesels gemacht hat.

(Quelle: hib 969/2023 vom 28.12.2023)

## Sonstiges

### EU-Kommission: Neue Regeln zur Bekämpfung von Betrug bei grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU

Am 1.1. treten neue Transparenzvorschriften in Kraft, die den EU-Mitgliedstaaten helfen werden, gegen Mehrwertsteuerbetrug vorzugehen.

Durch diese neuen Vorschriften werden die Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten auf Zahlungsinformationen zugreifen können, die es ihnen ermöglichen, Mehrwertsteuerbetrug leichter aufzudecken. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem elektronischen Handel, der für Mehrwertsteuerverstöße und -betrug besonders anfällig ist. Dies führt wiederum zu Verlusten bei den Steuereinnahmen, mit denen zentrale öffentliche Dienste bezahlt werden.

Beispielsweise vertreiben einige Online-Verkäufer ohne physische Präsenz in einem EU-Mitgliedstaat Waren und Dienstleistungen an EU-Verbraucherinnen und -Verbraucher, ohne sich irgendwo in der EU für Mehrwertsteuerzwecke zu registrieren oder indem sie einen geringeren als den tatsächlichen Wert ihrer Online-Verkäufe melden. Die Mitgliedstaaten benötigen daher stärkere Instrumente, um rechtswidriges Verhalten aufzudecken und zu unterbinden.

Das neue System nutzt die Schlüsselrolle von Zahlungsdienstleistern wie Banken, E-Geld-Instituten, Zahlungsinstituten und Postgirodiensten, über die zusammen mehr als 90 % der Zahlungen für Online-Käufe in der EU erfolgen.

Ab dem 1.1. müssen diese Zahlungsdienstleister die Empfänger grenzüberschreitender Zahlungen überwachen, und ab dem 1.4. müssen sie den Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten Informationen über diejenigen Zahlungsempfänger übermitteln, die mehr als 25 grenzüberschreitende Zahlungen pro Quartal erhalten. Diese Informationen werden dann in einer neuen, von der Europäischen Kommission entwickelten europäischen Datenbank – dem zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem (CESOP) –